



Protokollauszug

aus der
Fortsetzung der 2. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 21.08.2019

öffentlich

**Top 6.45 Armutsbericht Potsdam
19/SVV/0751
ungeändert beschlossen**

Der Antrag wird vom Stadtverordneten Keller, namens der Fraktion SPD, eingebracht und um sofortige Abstimmung gebeten.

Anschließend wird der Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Armutsbericht für Potsdam zu erstellen. Dazu sollen alle vorhandenen Daten in der Fachverwaltung, wie die aus dem „Maßnahmenplan Chancengerechtigkeit für alle Kinder“ und dem Bildungsmonitoring, aber auch andere Erhebungen wie zum Beispiel der Mikrozensus genutzt werden, um eine verlässliche Datenlage über Armut in unserer Stadt zu erhalten. In Folge sollen daraus spezifische Bedarfe klar zu erkennen und Hilfen wirksam zu implementieren sein.

Der Stadtverordnetenversammlung soll im November 2019 ein Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, mit welchen Partnern, aufgrund welcher Parameter und unter welchem Zeitplan ein solcher Armutsbericht erarbeitet wird.



BESCHLUSS
der Fortsetzung der 2. öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am
21.08.2019

Armutsbericht Potsdam
Vorlage: 19/SVV/0751

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Armutsbericht für Potsdam zu erstellen.

Dazu sollen alle vorhandenen Daten in der Fachverwaltung, wie die aus dem „Maßnahmeplan Chancengerechtigkeit für alle Kinder“ und dem Bildungsmonitoring, aber auch andere Erhebungen wie zum Beispiel der Mikrozensus genutzt werden, um eine verlässliche Datenlage über Armut in unserer Stadt zu erhalten. In Folge sollen daraus spezifische Bedarfe klar zu erkennen und Hilfen wirksam zu implementieren sein.

Der Stadtverordnetenversammlung soll im November 2019 ein Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, mit welchen Partnern, aufgrund welcher Parameter und unter welchem Zeitplan ein solcher Armutsbericht erarbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 22. August 2019

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel